No. 10

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 14. März 1916

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann
Heiß
Pfahler
Müller

Metzger
Wink
Kammerl
Kopp

3. Oberstadtsekretär Löbisch

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluſs
1		Herr rechtsk. Bürgerm. Karl Mayer	Vorlesen des Sitzungsprotokolles vom 8. März 1916	Ohne Erinnerung.
2			Naturalienzuschuß	Der in den Gemeindeetat 1915 für Kriegsfürsorge eingestellte Betrag von 5000 M ist durch die Bewilligungen von Beihilfen zur reichsgesetzl. Familienunterstützungen, dann zur Beschaffung von Naturalien für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer längst aufgebraucht. Mit Rücksicht hierauf wird beschlossen, für diese Zwecke einen weiteren Betrag von 10000 M zu genehmigen u. in den Gemeindeetat 1916 aufzunehmen. Über die weitere Abgabe von Naturalien an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer haben die Herren Magistratsräte Heiß u. Müller das Weitere zu veranlassen. Auch haben dieselben die Bedürftigkeit der Unterstützten Personen u. Familien nochmals zu würdigen. Eine Einstellung der Abgabe von Naturalien oder die Abgabe von Geld an die Bedürftigen als Beihilfe zur reichsgesetzl. Familienunterstützung erachtet der Stadtmagistrat nicht angängig

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluſs
3	1583		Kriegsanleihe	Für die vierte Kriegsanleihe sind weiters 55000 M Pfandbriefe der städt. Sparkasse bei der Gewerbebank dahier zu lombardieren. Bei dem Beschluße vom 8. März 1916 hat es sein Verbleiben. Die Zeichnungen sind nunmehr zu vollziehen.
4	1429		Frühere Bürgermeisterwohnung	Im Nachgange zu dem Beschluße vom 8. März 1916 wird dem Amtsrichter Herrn Erras die Zusicherung erteilt, daß die Wohnung im städt. Anwesen B 199 bezüglich der Mietentschädigung von 750 M pro Jahr innerhalb der nächsten 3 Jahre keine Steigerung erfährt.
5	1592		Höchstpreise	Unter Zuziehung des Metzgermeisters Herrn Haberkorn wurde in heutiger Sitzung über die Höchstpreise für Mastochsenfleisch eingehend verhandelt. Herr Haberkorn wurde veranlaßt, dahin zu wirken, daß die Militärverwaltung für den Bezug von Fleisch ebenfalls entsprechende Marktpreise entrichtet, damit die Zivilbevölkerung nicht übermäßige Preise zu bezahlen hat. An eine Erhöhung der Preise für Mastochsenfleisch kann erst nach Abschluß der bezeichneten Verhandlungen herangetreten werden.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluss
				Sodann wurde nach eingehender Beratung beschlossen: 1. Die Höchstpreise für Eier sind mit Rücksicht auf die bezirksamtliche Zuschrift vom 7. März 1916 mit der Wirkung vom 20. März 1916 an gleichfalls aufzuheben. Für den Fall, daß die Eierpreise ungerechtfertigt über den bisherigen Preis von 12 ₰ steigen sollen, sind im Benehmen mit dem k. Bezirksamte dahier neue Erzeuger- u. Verbraucherpreise zu vereinbaren u. als Höchstpreise festzusetzen. 2. Für die Milch werden mit Rücksicht auf die erhöhten Futtermittelpreise mit der Wirkung vom 1. April 1916 an festgesetzt: für 1 Liter Milch ins Haus geliefert u. Ladenpreis 22 ₰, für 1 Liter Milch beim Selbstabholen an der Erzeugerstelle 20 ₰.
6	1453		Speisekartoffel	Nach Bekanntgabe der k. M. Entschl. v. 8. März 1916, dann der Bundesratsverordnung vom 7. u. der Entschl. des k. bay. Staatsm. v. 25. Februar 1916 wird nach eingehender Verhandlung~~en~~ unter Zugrundelegung der Vorratserhebung u. Bedarfsermittlung einstimmig beschlossen, für die nächsten 14 Tage einen Kartoffelbe-

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluss
				Bedarf für den Kommunalverband der Stadt Neuburg nicht anzumelden. Dagegen ist für die Zeit vom 1. Juni bis 15. August 1916 vorläufig ein Bedarf für Speisekartoffel mit 600 Ztr. bei der bayer. Landeskartoffelstelle in München anzuzeigen. Eine Anmeldung auf Erstattung von Zuschüssen zu den Kartoffelhöchstpreisen ist nicht zu machen, weil in der Zeit vom 24. Januar bis 15. März 1916 Kartoffel für den Kommunalverband über den Höchstpreis nicht angekauft worden sind.
7	1587		Steuerverhältnisse	Nach Bekanntgabe der im Vollzuge des Beschlusses vom 10. Januar 1916 weiters gepflogenen Verhandlungen, wird in heutiger Sitzung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindekollegiums beschlossen: Von den Gemeindesteuern des Herrn Direktors Fritz Philipp in Leipzig sind an die Stadtkasse Neuburg a/D. vom 1. Oktober 1915 an für die Stadt Leipzig alljährlich die Beträge für 6 Monate u. für die Stadt Neuburg solche ebenfalls für 6 Monate zu entrichten u. in Rechnung zu stellen. Es wird also rechtsverbindlich ohne weitere Feststellung angenommen, daß

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Herr Direktor Fritz Philipp je 6 Monate in Leipzig u. Neunburg pro Jahr seinen Aufenthalt u. Wohnsitz nimmt. Dieses Abkommen ist dem Stadtrate Leipzig zur Anerkennung mitzuteilen.
8	1529		Steuerausschuß	Bezüglich der Wahl von Ersatzmännern für die Steuerausschußmitglieder wird dem Beschlusse des Gemeindekollegiums vom 10. März 1916 zugestimmt.
9	1601		Feldhüter	Für die zum Heeresdienst einberufenen Feldhüter werden die Taglöhner a Johann Merkel u. b, Johann Kaindl in provisorischer Weise bis zur Rückkehr der Einberufenen als Feldhüter mit einem Monatsgehalte von je 45 M zahlbar aus der Kasse für landw. Interessen aufgestellt; dieselben sind zu verpflichten u. in den Dienst einzuweisen.
10	1456		Wandergewerbeschein	Dem dahier beheimateten Bürstenmacher Franz Weinberger in Neunburg wird die Ausstellung eines Wandergewerbescheines zur Ver-

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.	Beschluss.
				anstaltung von Projektions-Lichtbildervorträgen auf Kosten der Armenkasse dahier genehmigt. Die Gebühren u. Gemeindeumlagen werden erlassen.
11	300		Zufahrtsstraße	Auf die Zuschrift des Gemeindekollegiums vom 9. März 1916 wird konstatiert, daß die ausschließliche Unterhaltspflicht der bezeichneten Zufahrtsstraße der Stadtgemeinde obliegt. Das landw. Lagerhaus hat eine Zuschußleistung abgelehnt. Der Landesproduktenhändler Johann Schauermayer hat nach seiner persönlichen Mitteilung die Straße einmal unterhalten u. keinerlei Aufwendungen hiefür gemacht. Die Erträgnisse des Pflasterzolles lassen sich nicht feststellen. Sie dürften 10 M pro Monat nicht übersteigen.
12	1496		Bürgerrecht	Dem Rentamtsassistenten Herrn Kapeller wird das Bürgerrecht in hiesiger Stadt gegen vorherige Erlage der normativmäßigen Gebühren zu 128 M u. der veranlaßten Kosten auf Ansuchen verliehen, nachdem derselbe zur Erwerbung befähigt u. anspruchsberechtigt ist. Von der Gebühr von 128 M dürfen die bezahlten Heimatgebühren zu 60 M in Abzug gebracht werden.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
13	1478		Familienunterstützung. Schimmel Crescenz Ziegler Wilhelm Armann Anna Fichtl Magdalena Lindermeyer Sofie Erhard Adelgunde Baratsch Johanna Zintl Klara Fackler Josefa	Wird die Unterstützungsbedürftigkeit der nachstehenden Personen anerkannt u. die Auszahlung der reichsgesetzl. Familienunterstützung genehmigt.
14	1698		Mietzinsbeitrag	Der Dekorateursfrau Schütze u. der Schriftsetzerfrau de Crignis werden je 5 M Mietzinsbeitrag bewilligt.
15	1599		Beihilfe zur Familienunterstützung	Der Zimmermannsehefrau Franziska Schiele deren Ehemann im Felde steht, wird vom 1. März 1916 an eine Beihilfe zur reichsgesetzl. Familienunterstützung von 10 M pro Monat aus der Stadtkasse dahier bewilligt. Zugleich wird derselben zum Ankaufe von Schuhen für ihre Kinder eine einmalige Beihilfe von 15 M genehmigt. Das weitere Gesuch um Übernahme der restigen Hypothekzinsen

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				zu 95 M auf die Stadtkasse wird abgelehnt.
16	1549		Theaterüberlassung	Dem kath. Frauenbunde wird zur Lichtbildervorführung das Stadttheater für Mittwoch den 15. März 1916 unentgeltlich überlassen.
17	157		Kleidungskostenbeitrag	Dem Alwin Friedrich Gebhardt wird antragsgemäß die Halbwaisenunterstützung aus der Mazillischen Waisenstiftung vom 1. März 1916 an mit je 6 M pro Monat angewiesen. Die stiftungsmäßigen Voraussetzungen hiezu sind gegeben. Zugleich wird demselben ein Kleidungskostenbeitrag pro 1916 mit 20 M genehmigt.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.
Meyer